

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 217.

Mittwoch den 4. August.

1852.

Oeffentliche Hinrichtungen.

In unserer Stadt läuft das Gerücht um, daß in nächster Zeit eine beim hiesigen Criminalamte in Untersuchung befindliche Mörderin ihres Kindes werde hingerichtet werden, ja daß sich das unglückliche Frauenzimmer selbst nach dem Tage, an welchem die öffentliche Execution stattfinden werde, neugierig erkundiget haben solle. An der Sache selbst ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, so viel, daß diese Person wegen ihrer schaudervollen That in zwei Urtheil zum Tode durch das Schwert verurtheilt worden, daß aber bereits die dritte Bertheidigung nachgesucht worden ist, und daß, wenn diese abgeschlagen werden sollte, der Weg der Gnade nachgesucht werden soll, der wahrscheinlicher Weise der Verbrecherin den Weg zu lebenslänglichem Zuchthause bahnen wird. — Bei dieser Erzählung des Thatbestandes können wir jedoch nicht stehen bleiben, wir fühlen uns vielmehr gedrungen, einige, wenn auch nur kurze Andeutungen über die Todesstrafe selbst und deren Ausführung hier noch anzuschließen.

Es hat zu jeder Zeit sentimentale Leute von sogen. feinem menschlichem Gefühle gegeben, welche unter den wunderbarsten Gründen das Recht des Staates, Verbrecher tödten lassen zu dürfen, haben weggelassen wollen. Zu diesen gehört unter Anderen auch der ehrwürdige Pestalozzi, der uns deshalb in seinem Romane Lienhard und Gertrud abenteuerliche Dinge erzählt. Fassen wir die Hauptstelle jenes Romanes, die von so vielen Nachfolgern Pestalozzi's falsch verstanden und falsch gedeutet worden ist, ins Auge.

Der Bogt Hummel hat wegen verschiedener Verbrechen (unter anderem hat er durch falsche Eide dem Rudi ein Stück Feld entzogen) die Todesstrafe verwirkt. Als die näheren Beweise durch Briefe dargethan, theilte der Gerichtsherr Karl von Arnheim diese seiner Frau Therese mit, und Pestalozzi erzählt darüber Folgendes: „Therese las die Briefe und sagte: Das ist eine erschreckliche Sache mit Wüst (der vom Bogt zu falschem Eide verführt worden). Du müßt dem Rudi wieder zu dem Seinigen helfen. Säume dich nicht, und wenn der Bogt sich sträubt, die Matte zurückzugeben, so wirf ihn in alle Lächer. Es ist ein Satan, den Du nicht schonen müßt. — Ich will ihn aufknüpfen lassen, antwortete Karl von Arnheim. — Ach nein, Du tödtest Niemanden! erwiderte Therese. — Meinst Du, Therese? sagte Karl und lächelte. — Ja, ich meine es, sagte Therese, und küßte ihren Karl. — Du würdest mich nicht mehr küssen, glaube ich, wenn ich es thäte, sagte Karl. — Und Therese erwiderte lächelnd: Das denke ich auch!“

Mit dieser Stelle soll nun Pestalozzi einen glänzenden Beweis für die Verwerflichkeit der Todesstrafe geführt haben, und um den gerechten Gerichtsherrn ins volle Licht zu stellen, läßt Pestalozzi ihn in der Hauptsache ein Urtheil gegen den Bogt fällen, welches wir im Auszuge, so weit es für unsere Betrachtung ausreicht, geben:

„Du hast den Tod verdient. Ich schenke Dir zwar wegen Deines Alters (?) und weil Du einen Theil Deiner Verbrechen gegen mich persönlich (?) ausgeübt hast, das Leben; Deine Strafe ist aber diese: Du sollst noch heute in Begleitung aller Vorgesetzten, und wer sonst noch mitgehen will, zu meinem (?) Marksteine gebracht werden, um daselbst in Ketten (?) Alles wieder in den vorigen Stand zu stellen. Hierauf ic. — Hiermit wollte ich Dich gern entlassen, doch ist es nöthig, daß ich um der unbändigen und wilden Wuth im Dorse willen (also!!) noch hinzufüge: Der

Scharfrichter soll Dich morgen unter den Galgen von Bonnal führen, Dir daselbst Deine rechte Hand an einen Pfahl in die Höhe binden, und Deine drei ersten Finger mit unauslöschlicher schwarzer Farbe anstreichen.“

Ein solches Urtheil nennen die Sentimentalen nun ein unblutiges, gerechtes, rein menschliches, segensreich wirkendes u. s. w.; und behaupten, daß Karl und Therese edel, rein, zart und echt menschlich gedacht, gefühlt und gehandelt hätten, ja sie gehen in ihrer sogen. edlen Kurzsichtigkeit und Verblendung so weit und behaupten, daß wir dann, hätten wir es erst so weit gebracht, daß kein Mädchen, kein Weib den Mann noch küsse, der ein Todesurtheil zu fällen, der ein Todesurtheil zu unterschreiben gewagt, bei der wahrhaft humanen und echt christlichen Cultur angelangt sein würden!!?

Wüßte man nicht, daß diese Schwärmer für das Bessere edle Menschen wären und es mit den Menschen gut meinten, wahrlich, man könnte in Versuchung kommen, zu glauben, sie hätten den Revolutionsmännern in die Hände arbeiten wollen, welche die Todesstrafe darum haben abschaffen wollen, um den eigenen Nacken zu sichern. Die Letzteren handelten rein aus schlechten Absichten und sind dadurch selbst zu Verbrechern geworden, die nur zu bald, wie uns die Geschichte lehrt, für ihre Zwecke die nie ruhende Guillotine würden eingeführt haben. Es bedarf keines großen Studiums, um einzusehen, daß Pestalozzi seinen Gerichtsherrn sehr schwach erscheinen läßt und die Gründe gegen die Todesstrafe ganz ungenügende sind. Darüber nur einige hindeutende Winke.

Therese fordert zuerst ihren Mann auf, daß er den Bogt, wenn er das an sich gebrachte Stück Land nicht herausgeben wolle, in alle Lächer werfen und ihn, den Satan, nicht schonen solle; gleichwohl spricht sie, als der Mann auf die bestehende gesetzliche Strafe (die Todesstrafe) hinweist: Ach nein, Du tödtest Niemand. Hierauf ist zwischen den zärtlichen Eheleuten unter Lächeln und Küßen nur von „meinen“, „dasfächalten“ und „glauben“ die Rede, und nun läßt Pestalozzi zur Ehe für den richtigeren Verstand der Frau vom Manne die Worte aussprechen: Du würdest mich nicht mehr küssen, glaube ich, wenn ich es thäte, worauf erst Therese lächelnd erwiderte: „das denke ich auch,“ wie sie unter den geschilderten Umständen als Frau wohl kaum anders konnte.

Aber Pestalozzi geht weiter. Der Gerichtsherr erläßt dem Verbrecher wohl die Todesstrafe, aber er erlaubt es sich, denselben öffentlich zu brandmarken, zu verstümmeln. Nun fragen wir billig, ganz abgesehen davon, daß dergleichen ernste Sachen nicht unter Lächeln und Küßen abgethan werden können, ist es recht und der gerühmten Humanität echt christlicher Cultur entsprechend, daß man Verbrecher, welchen man die Todesstrafe schenkt, verstümmeln läßt? Hierin dürfte ein schwer zu lösender Widerspruch liegen.

Dieses eine Beispiel möge genügen, um gegen die gutmüthigen sentimentalen Schwärmer, oder Naturphilosophen, wie sie genannt zu werden pflegen, das gesagt zu haben, was sich in der Hauptsache und in ähnlicher Weise gegen Alle sagen läßt.

Die Todesstrafe muß zur Erhaltung der Sicherheit des Staates bestehen und beibehalten werden. Ohne die erstere ist die letztere unmöglich.

Wir sehen ganz davon ab, daß der Staat schon durch die heilige Schrift berechtigt ist, die Todesstrafe ausüben lassen zu können, wir wollen sogar unseren Gegnern zugeden, daß sie ein noth-